



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Straße / Abschnittsnummer / Station: von B3 / 880 / 0000 - 3043 bis B3 / 890 / 0 - 0712

B 3 | Südschnellweg Hannover

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.4

Landschaftspflegerische Maßnahmen

– Tabellarische Gegenüberstellung
von Eingriff und Kompensation –

(Stand 14.01.2020 [12.02.2021](#))

Vergleichende Gegenüberstellung

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion, **H:** Habitatfunktion für wertgebende Tierarten/Biotopverbundfunktion, **Bo:** Natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), **W:** Retentionsfunktionen, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Bezugsräume: Die maßgeblichen Konflikte, die lediglich den des Bezugsraume 1 „Gehölzgeprägte Leineau“ betreffen, erhalten die Zahl 1 vor der laufenden Konfliktnummer (z.B. B 1.1. B 1.2 usw.). Den Konflikten, die lediglich den Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich Döhren“ betreffen, wird die Zahl 2 vorweggestellt (z.B. B 2.1). Die Konflikte, die beide Bezugsräume betreffen sind fortlaufend nummeriert und erhalten keine Zusatzzahl (z.B. Bo 1).

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme

Index „1“: Es handelt sich um multifunktionale Maßnahmen, die bei mehreren Konflikten gleichzeitig einen Ausgleich schaffen oder Beeinträchtigungen vermeiden.

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen: Beeinträchtigung des Bezugsraums durch Flächenverluste und betriebsbedingte Störungen. Der Bezugsraum weist eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und den Biber auf.			
<p>Konflikt B 1.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V und Biotoptypen ohne Wertstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen E, III, IV und V, kurzfristig wiederherstellbar (< 25 Jahre): 3,226 ha - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und V, mittelfristig wiederherstellbar (> 25 - 150 Jahre): 7,039 ha - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und V, langfristig wiederherstellbar (> 150 Jahre): 1,286 ha - Inklusive Biotopverlust durch die Verstärkungsmaßnahmen an der Leine: 0,025 ha 	<p>11,576 ha</p>	<p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (4.1 A): 0,294 ha - Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (4.2 A): 0,993 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (4.3 A): 0,230 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (4.4 A): 0,030 ha <p><i>Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsbereiche durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.</i></p>	<p>1,547 ha</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 6: Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A): 5,340 ha <p><i>Ziel: Die Gehölzpflanzungen der Maßnahme 6.1 A erhalten Flugrouten strukturgebundener Fledermausarten oder führen die Fledermäuse zu Bauwerken, die ein gefahrenloses Überqueren der Trasse ermöglichen. Die Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkomplex 6 verringern das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 7: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.1 A): 0,472 ha - Anlage von Obstbaumreihen mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.2 A): 0,120 ha, 23 Stück <p><i>Ziel: Durch die Maßnahmen 7.1 A und 7.2 A werden Leitstrukturen für Fledermäuse geschaffen. Die Pflanzungen dienen dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu verbessern sowie neue Leitstrukturen zu etablieren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 9: Entfällt</p>	<p>4,624 ha von 5,340 ha</p> <p>0,592 ha</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 10: Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke (10.1 A): 0,283 ha - Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession (10.2 A): 0,424 ha <p><i>Ziel: Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 12: Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der Nds. Landesforsten¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ (12.1 E): 8,180 ha <p><i>Ziel: Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 13: Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von artenreichem Grünland (13.1 E): 2,623 ha - Anlage temporärer Stillgewässer (13.2 E): 0,030 ha - Anlage von Strukturelementen (13.3 E): 14 Stück - Anlage von Gehölzinseln mit Dornsträuchern (13.4 E): 0,042 ha - Aufbau von Waldmänteln (13.5 E): 0,338 ha <p><i>Ziel: Schaffung extensiver und strukturreicher Flächen, die als Lebensraum für die Kreuzkröte dienen können und Herstellung eines Biotopverbundes.</i></p>	<p>0,458 ha von 0,707 ha</p> <p>4,321 ha von 8,180 ha</p> <p>2,561 ha von 3,033 ha</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“																	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang														
		<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) - Einzelbaumschutz (1.4 V) <p><i>Ziel: Maßnahmen schützen wertvolle Biotope und Einzelbäume/ Baumgruppen vor einer Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung während der Baumaßnahmen.</i></p> <p>Kompensationsflächenbedarf: 13,887 ha</p>	<p>---</p> <p>Gesamt: <u>14,103 ha</u></p>														
<p>Konflikt B 1.2: Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">0,161 ha (BAZ)</td> <td style="width: 50%;">0,409 ha (WCR)</td> </tr> <tr> <td>0,046 ha (BMS)</td> <td>0,032 ha (WEG)</td> </tr> <tr> <td>0,352 ha (GMSm)</td> <td>0,355 ha (WHB)</td> </tr> <tr> <td>0,078 ha (HFB)</td> <td>0,332 ha (WHBe)</td> </tr> <tr> <td>0,312 ha (SEZ)</td> <td>0,054 ha (WPB)</td> </tr> <tr> <td>0,084 ha (UHF)</td> <td>0,091 ha (WWA)</td> </tr> <tr> <td>0,052 ha (UHM)</td> <td>0,140 ha (WWS)</td> </tr> </table>	0,161 ha (BAZ)	0,409 ha (WCR)	0,046 ha (BMS)	0,032 ha (WEG)	0,352 ha (GMSm)	0,355 ha (WHB)	0,078 ha (HFB)	0,332 ha (WHBe)	0,312 ha (SEZ)	0,054 ha (WPB)	0,084 ha (UHF)	0,091 ha (WWA)	0,052 ha (UHM)	0,140 ha (WWS)	<p>2,499 ha</p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen multifunktional wirksamer Maßnahmen.</p> <p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (4.1 A): 0,294 ha - Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (4.2 A): 0,993 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (4.3 A): 0,230 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (4.4 A): 0,030 ha - Anlage von Hartholz-Auwald (4.5 A): 0,420 ha <p><i>Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsbereiche durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.</i></p>	<p>1,967 ha</p> <p>→ über B 1.1 und B 1.5</p>
0,161 ha (BAZ)	0,409 ha (WCR)																
0,046 ha (BMS)	0,032 ha (WEG)																
0,352 ha (GMSm)	0,355 ha (WHB)																
0,078 ha (HFB)	0,332 ha (WHBe)																
0,312 ha (SEZ)	0,054 ha (WPB)																
0,084 ha (UHF)	0,091 ha (WWA)																
0,052 ha (UHM)	0,140 ha (WWS)																

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 6: Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A): 5,340 ha <p>Maßnahmenkomplex 7: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.1 A): 0,472 ha <p><i>Ziel: Durch die Maßnahme 7.1 A werden Leitstrukturen für Fledermäuse geschaffen. Die Pflanzungen dienen dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu verbessern sowie neue Leitstrukturen zu etablieren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 9: Entfällt</p> <p>Maßnahmenkomplex 10: Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer 20 m breiten Strauch-Baumhecke (10.1 A): 0,283 ha - Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession (10.2 A): 0,424 ha <p><i>Ziel: Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands.</i></p>	<p>0,098 ha → über B 1.1</p> <p>0,472 ha → über B 1.1</p> <p>0,707 ha → über B 1.1 und B 1.5</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 12: Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der Nds. Landesforsten¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ (12.1 E): 8,180 ha <p><i>Ziel: Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 13: Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von artenreichem Grünland (13.1 E): 2,623 ha - Anlage temporärer Stillgewässer (13.2 E): 0,030 ha - Anlage von Strukturelementen (13.3 E): 14 Stück - Anlage von Gehölzinseln mit Dornsträuchern (13.4 E): 0,042 ha - Aufbau von Waldmänteln (13.5 E): 0,338 ha <p><i>Ziel: Schaffung extensiver und strukturreicher Flächen, die als Lebensraum für die Kreuzkröte dienen können und Herstellung eines Biotopverbundes.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) - Einzelbaumschutz (1.4 V) <p><i>Ziel: Maßnahmen 1.3 V und 1.4 V schützen wertvolle Biotope und Einzelbäume/ Baumgruppen vor einer Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung während der Baumaßnahmen.</i></p>	<p>0,126 ha → über B 1.1</p> <p>0,920 ha → über B 1.1</p> <p>---</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Kompensationsflächenbedarf: 4,290 ha</p> <p><i>Bei der Umsetzung der Biotopkompensation in straßennähe wird im vorliegenden Fall auf den Abzug von 10 % des Kompensationsumfanges aufgrund der betriebsbedingten Stickstoffbelastung verzichtet, da sämtliche Flächen im Umfeld des Vorhabens zum einen durch den langjährigen Straßenbetrieb aber zum anderen vor allem durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiet der Leine bereits sehr vorbelastet sind.</i></p> <p><i>Eine weitere Gegenüberstellung ist Tabelle 5-1 in Unterlage 19.1.1</i></p>	<p>Gesamt: 4,290 ha</p> <p>→ über B 1.1 und B 1.5</p>
<p>Konflikt B 1.3: Verlust von FFH-Lebensraumtypen (bau- und anlagebedingt)</p> <p>0,352 ha (GMSm, LRT 6510) 0,190 ha (WCA, LRT 9160) 0,409 ha (WCR, LRT 9160) 0,032 ha (WEG, LRT 91E0*) 0,355 ha (WHB, LRT 91F0) 0,332 ha (WHBe LRT 91F0) 0,091 ha (WWA, LRT 91E0*) 0,140 ha (WWS, LRT 91E0*)</p>	<p>1,901 ha</p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen multifunktional wirksamer Maßnahmen.</p> <p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (4.1 A): 0,294 ha - Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (4.2 A): 0,993 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (4.3 A): 0,230 ha Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (4.4 A): 0,030 ha - Anlage von Hartholz-Auwald (4.5 A): 0,420 ha <p><i>Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsbereiche durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.</i></p>	<p>1,967 ha</p> <p>→ über B 1.1 und B 1.5</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 6: Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A): 5,340 ha <p><i>Ziel: Die Gehölzpflanzungen der Maßnahme 6.1 A erhalten Flugrouten strukturgebundener Fledermausarten oder führen die Fledermäuse zu Bauwerken, die ein gefahrenloses Überqueren der Trasse ermöglichen. Die Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkomplex 6 verringern das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 7: Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.1 A): 0,472 ha <p><i>Ziel: Durch die Maßnahme 7.1 A werden Leitstrukturen für Fledermäuse geschaffen. Die Pflanzungen dienen dazu, bestehende Fledermaus-Flugrouten strukturgebundener Arten zu verbessern sowie neue Leitstrukturen zu etablieren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 9: Entfällt</p>	<p>0,611 ha → über B 1.1</p> <p>0,472 ha → über B 1.1</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 10: Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession (10.2 A): 0,424 ha <p><i>Ziel: Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 12: Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der Nds. Landesforsten¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ (12.1 E): 8,180 ha <p><i>Ziel: Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 13: Maßnahmenbereich „Krähenwinkel“¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von artenreichem Grünland (13.1 E): 2,623 ha - Aufbau von Waldmänteln (13.5 E): 0,338 ha <p><i>Ziel: Schaffung extensiver und strukturreicher Flächen, die als Lebensraum für die Kreuzkröte dienen können und Herstellung eines Biotopverbundes.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) - Einzelbaumschutz (1.4 V) 	<p>0,424 ha → über B 1.1 und B 1.5</p> <p>0,126 ha → über B 1.1</p> <p>0,472 ha von 2,961 ha</p> <p>---</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p><i>Ziel: Maßnahmen 1.3 V und 1.4 V schützen wertvolle Biotope und Einzelbäume/ Baumgruppen vor einer Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung während der Baumaßnahmen.</i></p> <p>Kompensationsflächenbedarf:</p> <p>FFH-LRT 6510: 0,352 ha FFH-LRT 9160, 91E0* und 91F0: 3,720 ha</p> <p>Insgesamt FFH-LRT: 4,072 ha</p> <p><i>Bei der Umsetzung der Biotopkompensation in Straßennähe wird im vorliegenden Fall auf den Abzug von 10% des Kompensationsumfanges aufgrund der betriebsbedingten Stickstoffbelastung verzichtet, da sämtliche Flächen im Umfeld des Vorhabens zum einen durch den langjährigen Straßenbetrieb aber zum anderen vor allem durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiet der Leine bereits sehr vorbelastet sind.</i></p> <p><i>Eine weitere Gegenüberstellung ist Tabelle 5-2 in Unterlage 19.1.1</i></p>	<p>Gesamt: 4,072 ha → über B 1.1 und B 1.5</p>
Konflikt B 1.4: Verlust von Einzelbäumen, die im Baumkataster der LHH erfasst sind	80 St.	<p>Maßnahmenkomplex 6: Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse¹</p> <p>- Pflanzung von Einzelbäumen (6.2 A): 26 St.</p> <p><i>Ziel: Die Gehölzpflanzungen der Maßnahme 6.2 A erhalten Flugrouten strukturgebundener Fledermausarten oder führen die Fledermäuse zu Bauwerken, die ein gefahrenloses Überqueren der Trasse ermöglichen. Die Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkomplex 6 verringern das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden. Maßnahme 6.2 A dient darüber hinaus dem Ausgleich von Einzelbaumverlusten.</i></p>	26 St.

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineaue“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Maßnahmenkomplex 8: Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen (8.3 A): 173 St. <p><i>Ziel: Maßnahmenkomplex 8 beinhaltet trassennahe Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der landschaftlichen Ausprägung den Biotopbestand ergänzen. Zudem sollen faunistische Anforderungen an Leitstrukturen und Schutzpflanzungen insbesondere für Vögel und Fledermäuse umgesetzt werden.</i></p> <p>Kompensationsbedarf: 182 St.</p>	<p>173 St.</p> <p>Gesamt: 199 St.</p>
Konflikt B 1.5: Beeinträchtigung von gegenüber Stickstoffeintrag empfindliche Biotoptypen des Waldes in der 250 m-Wirkzone:	6,693 ha	<p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Hartholz-Auwald (4.5 A): 0,420 ha <p><i>Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsbereiche durch Wiedervernässung, Strukturaneicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 10: Maßnahmenbereich Zwischenlagerfläche Friedel-Gewecke-Weg¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Waldbestandes durch Sukzession (10.2 A): 0,424 ha <p><i>Ziel: Entwicklung eines standortgerechten Waldbestands.</i></p> <p>Kompensationsflächenbedarf: 0,669 ha</p>	<p>0,420 ha</p> <p>0,249 ha von 0,424 ha</p> <p>Gesamt: 0,669 ha</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt B 1.6: Beeinträchtigung durch Waldanschnitt	2 Bereiche	Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹ <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (4.1 A): 0,294 ha - Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (4.2 A): 0,993 ha <p><i>Ziel: Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederungen im Bereich der Querungsbereiche durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung in den Randbereichen der Bauwerke.</i></p> <p><i>Unterpflanzungsmaßnahmen bei angeschnittenen Waldabschnitten und Entwicklung von Waldrändern bei wiederherzustellenden Arbeitstreifen vermeiden die anlagebedingten Beeinträchtigungen von Waldanschnitten.</i></p>	1,287 ha → über B 1.1
Konflikt H 1.1: Vögel (artenschutzrechtlicher Konflikt) Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Revieren wertgebender halboffenlandbewohnender Vogelarten und Brutvogelarten des Waldes. <ul style="list-style-type: none"> - Direkter Verlust von Revieren von wertgebenden Brutvogelarten des Waldes: 3 BP (3 BP Star) - baubedingter Verlust von potenziellen Revieren (Rodung von Gehölzen): Brutvögel - betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision: Waldkauz, Mäusebussard 	3 BP potentielle Reviere Individuen	Maßnahmenkomplex 5: Nisthilfen für betroffene Brutvögel <ul style="list-style-type: none"> - Suchraum für die Anlage von 15 Nisthilfen für den Star (5.1 ACEF): 15 St. <p><i>Ziel: Durch die Anlage von Nisthilfen (Maßnahmenkomplex 5) werden kurzfristig Fortpflanzungsstätten für betroffene Höhlen- und Nischenbrüter geschaffen.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbaumschutz (1.4 V) - Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische (1.6 V_{CEF}) - Kontrolle von Horst- und Höhlenbäumen auf Vogelbesatz (1.10 V_{CEF}) 	15 St. ---

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Leinebrücke (BW 06) (2.4 V) - Anlage von Kollisionsschutzwänden (2.5 V) - Anlage von Irritationsschutzwänden (2.6 V) - Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden (2.7 V) - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A) - Pflanzung von Einzelbäumen (6.2 A) - Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.1 A) <p><i>Ziel: Die bauzeitlichen Schutzmaßnahmen und Bauzeitenregelungen schließen einen Beginn der Baumaßnahmen während der Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten aus. Hierdurch und durch die Kontrolle auf Vogelbesatz werden Tötungen oder Verletzungen im Zuge der Baufeldräumung vermieden (Maßnahmenkomplex 1). Schutzwände (Maßnahmenkomplex 2) bzw. Kollisionsschutzpflanzungen (Maßnahmenkomplex 6 und 7) stellen in potenziellen Konfliktbereichen mit Kollisionsrisiko, z.B. hohes Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten, sicher, damit ein mögliches Überfliegen der Trasse in ausreichender Höhe geschieht.</i></p> <p>Kompensationsbedarf: 15 St.</p>	Gesamt: 15 St.
<p>Konflikt H 1.2: Fledermäuse (artenschutzrechtlicher Konflikt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust / Zerschneidung von Fledermaus-Flugrouten und Jagdgebieten: - 3 Flugrouten (1x Ihme, 2x Leineflutbrücke) 	<p>3 Flugrouten</p> <p>mehrere Jagdgebiete</p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen multifunktional wirksamer Maßnahmen.</p> <p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Ihme (BW 02) (4.1 A): 0,294 ha 	<p>→ über B 1.1 und B 1.5</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgebiete Sportgelände T.U.S. Ricklingen sowie südlich Bereiche des Ricklinger Holzes und entlang der B 3 (Rodung der Gehölze) - Verlust von Bäumen und Bauwerken mit Quartierpotenzial für Fledermäuse: - Gebäudebezogene Quartierpotenziale an Brücken (Ihmebrücke, Leineflutbrücke, Leinebrücke) - Quartierbäume Höhlenbäume (entlang der Trasse) 	<p>Quartierbäume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich des Hemminger Maschgrabens (BW 04) (4.2 A): 0,993 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (4.3 A): 0,230 ha - Strukturanreicherung im Bereich der Leinebrücke (BW 06) (4.4 A): 0,030 ha - Anlage von Hartholz-Auwald (4.5 A): 0,420 ha <p><i>Ziel: Die Maßnahmen des Maßnahmenkomplex 4 sollen die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen der Niederungen aufrechterhalten und verbessern.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbaumschutz (1.4 V) - Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische (1.6 V_{CEF}) - Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von Quartierbäumen (1.8 V_{CEF}) - Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz, Suchräume für die Installation von künstlichen Fledermausquartieren als Überbrückungsmaßnahme bei Wegfall von gebäudebezogenen Quartieren (1.9 V_{CEF}) - Ausschluss von Nachtbauarbeiten (1.13 V) - Gewässerunterführung Ihme (BW 02) (2.1 V) - Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04) (2.2 V) - Leineflutbrücke (BW 05) (2.3 V) 	<p>---</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Leinebrücke (BW 06) (2.4 V) - Anlage von Kollisionsschutzwänden (2.5 V) - Anlage von Irritationsschutzwänden (2.6 V) - Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden (2.7 V_{CEF}) - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A) - Pflanzung von Einzelbäumen (6.2 A) - Anlage von Strauch-Baumhecken mit Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes (7.1 A) - Anlage von Obstbaumreihen (7.2 A) <p><i>Ziel: Durch die bauzeitlichen Schutzmaßnahmen und Bauzeitenregelungen sowie die Kontrollen auf Fledermausbesatz sollen Beeinträchtigungen, Tötungen oder Verletzungen vorkommender Fledermausarten vermieden werden (Maßnahmenkomplex 1). Durch die naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke (Maßnahmenkomplex 2) wird eine Beeinträchtigung der Tiere vermieden. Schutzwände (Maßnahmenkomplex 2) und Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkomplex 6 und 7 erhalten Flugrouten strukturgebundener Fledermausarten oder führen die Fledermäuse zu Bauwerken, die ein gefahrenloses Überqueren der Trasse ermöglichen. Die Gehölzpflanzungen verringern das Kollisionsrisiko und sollen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden.</i></p>	
<p>Konflikt H 1.3: Verlust / Zerschneidung von Amphibienwinterquartieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 Bereiche (beidseitig Ricklinger Holz im Bereich der Ihme, beidseitig beim Hemminger Maschgraben und Ricklinger 	8 Bereiche	<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) 	---

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Holz bis Leineflutbrücke, beidseitig östlich der Leineflutbrücke bis zur Leine, nördlicher Bereich ab Leine bis zum Döhrener Maschpark)		<p>Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische (1.6 V_{CEF})</p> <p>Anlage temporärer Amphibienschutzzäune (2.8 V)</p> <p><i>Ziel: Durch die bauzeitlichen Schutzmaßnahmen und Bauzeitenregelungen soll eine Beeinträchtigung, Tötungen oder Verletzungen vorkommender Arten vermieden werden (Maßnahmenkomplexe 1 und 2).</i></p>	
<p>Konflikt H 1.4: Zerschneidung von Biberlebensräumen (artenschutzrechtlicher Konflikt)</p> <p>- 12 Bereiche (Leineflut- und Leinebrücke)</p>	2 Bereiche	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen multifunktional wirksamer Maßnahmen.</p> <p>Maßnahmenkomplex 4: Querungsbereiche von Fließgewässern¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturanreicherung im Bereich der Leineflutbrücke (BW 05) (4.3 A) <p><i>Ziel: Die Maßnahmen des Maßnahmenkomplex 4 sollen die populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen der Niederungen aufrechterhalten und verbessern.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) - Bauzeitliche Schutzmaßnahmen (1.5 V) - Leineflutbrücke (BW 05) (2.3 V) - Leinebrücke (BW 06) (2.4 V) - Anlage temporärer und dauerhafter Biberschutzzäune (2.9 V) 	<p>→ über B 1.1</p> <p>---</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<i>Ziel: Durch die bauzeitlichen Schutzmaßnahmen und Bauzeitenregelungen sollen Beeinträchtigungen, Tötungen oder Verletzungen vorkommender Arten vermieden werden. Durch die naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke (Maßnahmenkomplex 2) wird eine Beeinträchtigung der Tiere vermieden.</i>	
Konflikt H 1.5: Querung von bedeutenden Gewässerlebensräumen für Fische und Muscheln - 4 Gewässer (Ihme, Leine, Ricklinger Teiche, Hemminger Maschgraben)	4 Gewässer	Vermeidungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitliche Schutzmaßnahmen (1.5 V) - Bauzeitenregelungen für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische (1.6 VCEF) - Maßgaben für das Arbeiten in und an Gewässern (1.7 V) - Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung (1.12 V) - Gewässerunterführung Ihme (BW 02) (2.1 V) - Gewässerunterführung Hemminger Maschgraben (BW 04) (2.2 V) - Leineflutbrücke (BW 05) (2.3 V) - Leinebrücke (BW 06) (2.4 V) <i>Ziel: Durch die bauzeitlichen Schutzmaßnahmen und Bauzeitenregelungen sollen Beeinträchtigungen, Tötungen oder Verletzungen vorkommender Arten vermieden werden (Maßnahmenkomplex 1). Durch die naturschutzfachlich begründete Ausgestaltung der Bauwerke (Maßnahmenkomplex 2) wird eine Beeinträchtigung der Tiere verhindert.</i>	---
Waldverlust im Bezugsraum 1	5,186 ha	Maßnahmenkomplex 12: Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der Nds. Landesforsten <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzaufforstung bei Wülferode (12.2 E): 0,741 ha 	5,186 ha

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzaufforstung im Pool Buhrsche Wiese bei Leese (12.3 E): 0,205 ha - Ersatzaufforstung im Pool Hoya Weide bei Martfeld, Kleinenborstel (12.4 E): 0,048 ha - Ersatzaufforstung im Pool Rauher Busch bei Uchte, Hoysinghausen (12.5 E): 0,020 ha - Ersatzaufforstung im Pool Hohe Horst bei Heemsen (12.6 E): 1,020 ha - Ersatzaufforstung im Pool Binnen bei Liebenau (12.7 E): 1,300 ha - Ersatzaufforstung im Pool Hohne bei (12.8 E): 1,852 ha <p><u>Ziel:</u> Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 4 NWaldLG.</p> <p>Kompensationsflächenbedarf: 5,186 ha</p>	<p>Gesamt: <u>5,186 ha</u></p>

Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich Döhren“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen: Beeinträchtigung des Bezugsraums durch Flächenverluste und betriebsbedingte Störungen.			
Konflikt B 2.1: Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V und Biotoptypen ohne Wertstufe	1,993 ha	<p>Maßnahmenkomplex 6: Anlage von trassennahen Gehölzstrukturen für Vögel und Fledermäuse¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflanzungen zur Vermeidung des langfristigen Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen (6.1 A): 5,340 ha 	<p>0,716 ha von 5,340 ha</p>

Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich Döhren“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen E, III, IV und V, kurzfristig wiederherstellbar (< 25 Jahre): 1,548 ha - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und V, mittelfristig wiederherstellbar (> 25 - 150 Jahre): 0,445 ha 		<p><i>Ziel: Die Gehölzpflanzungen der Maßnahme 6.1 A erhalten Flugrouten strukturgebundener Fledermausarten oder führen die Fledermäuse zu Bauwerken, die ein gefahrenloses Überqueren der Trasse ermöglichen. Die Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkomplex 6 verringern das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus sollen die Gehölzpflanzungen auf Dauer die Funktion der Gehölze übernehmen, die durch das Vorhaben überbaut werden.</i></p> <p>Maßnahmenkomplex 8: Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Baustelleneinrichtungsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage dichter Gehölzstrukturen (8.1 A): 1,273 ha - Anlage lockerer Gehölzpflanzungen (8.2 A): 0,004 ha <p><i>Ziel: Maßnahmenkomplex 8 beinhaltet trassennahe Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der landschaftlichen Ausprägung den Biotopbestand ergänzen. Zudem sollen faunistischen Anforderungen an Leitstrukturen und Schutzpflanzungen insbesondere für Vögel und Fledermäuse umgesetzt werden.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes, Ausweisung von Tabuflächen, Schutz wertvoller Biotopstrukturen (1.3 V) - Einzelbaumschutz (1.4 V) <p><i>Ziel: Maßnahmen 1.3 V und 1.4 V schützen wertvolle Biotope und Einzelbäume/ Baumgruppen vor einer Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung während der Baumaßnahmen.</i></p>	<p>1,277 ha</p> <p>---</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“ und Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich Döhren“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (1.1 V) - Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung (1.2 V) <p><i>Ziel: Schutz von Bodenfunktionen besonderer Bedeutung vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.</i></p> <p>Kompensationsflächenbedarf: 3,475 ha</p>	<p>---</p> <p>Gesamt: 3,475 ha</p>
<p>Konflikt Bo 2: Boden Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung durch Auftrag und Abtrag von Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt durch Auftrag und Abtrag von Boden (auf Biotoptypen der Wertstufen I und II): 0,558 ha - Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt durch Auftrag und Abtrag von Boden (auf Biotoptypen der Wertstufen I und II): 0,003 ha 	<p>0,561 ha</p>	<p>Maßnahmenkomplex 12: Maßnahmenbereich Ökokonto-Flächen der Nds. Landesforsten¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen im Flächenpool „Tiefes Bruch“ (12.1 E): 8,180 ha <p><i>Ziel: Ziel dieser Poolmaßnahme ist die Reaktivierung von Feuchtwäldern und Waldmooren.</i></p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (1.1 V) - Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung (1.2 V) <p><i>Ziel: Schutz von Bodenfunktionen besonderer Bedeutung vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.</i></p> <p>Kompensationsflächenbedarf: 0,561 ha</p>	<p>0,561 ha von 8,180 ha</p> <p>---</p> <p>Gesamt: 0,561 ha</p>

Bezugsraum 1 „Gehölzgeprägte Leineau“ und Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich Döhren“			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Konflikt W 1: Wasser Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Leine durch Überbauung: 34.920 m³</p>	<p>34.920 m³</p>	<p>Maßnahmenkomplex 9: Maßnahmenbereich „An der Teufelskuhle“ - Schaffung von Retentionsraum (9.1 A): 2,061 ha <i>Ziel: Schaffung von erforderlichem Retentionsraum durch Abgrabungen der Ackerfläche „An der Teufelskuhle“. Anschließende Aufwertung im Sinne des Biotopsystems Leineau</i> Vermeidungsmaßnahmen: - Umweltfachliche Aspekte der Entwässerung (1.12 V) <i>Ziel: Mit der Maßnahme soll eine optimierte und den umweltfachlichen Aspekten angepasste Entwässerung sichergestellt werden.</i> Kompensationsflächenbedarf: 34.920 m³</p>	<p>34.920 m³ --- Gesamt: 34.920 m³</p>
<p>Konflikt L 1: Landschaftsbild Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund Dammlage der Trasse und Bauwerke: n.q.</p>	<p>n.q.</p>	<p>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen¹: - Landschaftliche Einbindung des Bauwerks durch die Maßnahmenkomplexe 4, 6, 8, 10 und 11. <i>Ziel: Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine landschaftsgerechte Eingrünung der Trasse insbesondere auf Straßennebenflächen und durch strukturanreichernde Maßnahmen im Umfeld.</i></p>	<p>---</p>